

Sofern Sie sich nicht per Post anmelden möchten, können Sie an folgenden Tagen ohne Termin zur Anmeldung kommen - **Voraussetzung 2G plus:**

21.-24. Februar 2022 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
am 21. Februar 2022 zusätzlich auch von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

2G plus (vollständig geimpft mit aktuellem Test oder genesen (<90 Tage) mit aktuellem Test) ist am Schulhof-Tor vorzuzeigen!

Bitte zur Anmeldung mitbringen:

Anmeldebogen der RNF (ausgefüllt!)

Wenn nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, ausgefüllte Vollmacht des anderen sorgeberechtigten Elternteils

Zum Nachweis des Masernschutzes: Kopie des Impfpasses (alle Seiten) oder Nachweis-Bescheinigung vom Arzt (Vorlage anbei)

3-fach Anmeldebogen der Grundschule

Kopie der Geburtsurkunde oder Kopie vom Pass des Kindes

Kopie des Zeugnisses der 4. Klasse 1. Halbjahr

Beiblatt zum Anmeldeschein – Zweitwunsch (ausgefüllt!)

Anmeldebogen

Organisationsdaten (gem.§4 VO-DV I Abschnitt A Anlage 1)

Schüler / Schülerin

Name: _____ Vorname: _____ Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße / PLZ Wohnort: _____

Bekenntnis: _____ Teilnahme am Bekenntnisunterricht: ev. ☐ kath. ☐ pP ☐

Gesetzliche/r Vertreter/in /Sorgeberechtigte/r (Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt.)

Name d. Mutter: _____ Geburtsland d. Mutter: _____ Zuzugsjahr: _____

Telefonnummer Mutter: _____ E-Mail: _____

Name d. Vaters: _____ Geburtsland d. Vaters: _____ Zuzugsjahr: _____

Telefonnummer Vater: _____ E-Mail: _____

Sind beide Elternteile erziehungsberechtigt? Ja ☐ nein ☐ Name d. Erziehungsberechtigten: _____

Straße / PLZ Wohnort sofern abweichend: _____

Welche Sprache wird zu Hause überwiegend gesprochen? _____

Schulform- oder schulstufenspezifische Zusatzdaten (gem. §4 VO-DV I Abschnitt C Anlage1)

Schulbesuch

Einschulungsjahr: _____ Wurde ein Schuljahr wiederholt? _____ Schüler/in zur Zeit in Klasse _____ und

wird versetzt? Ja ☐ nein ☐ Bisher besuchte Schule _____ Übergangsempfehlung _____

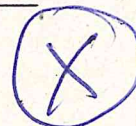
Wunsch Mitschüler/Besonderheiten / Erkrankungen /AOSF: _____

Die Aufnahme wird beantragt zum: _____ in Jahrgangsstufe/ Klasse: _____ Schwerpunkt Fach _____ Probe _____

(ab Klasse 7)

Wuppertal, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Elternteile die Anmeldung unterschreiben)



Bearbeitungsvermerk der Schule Handzeichen der Aufnehmenden Lehrkraft: _____

Ausgegebene Unterlagen: ☐ Infomappe ☐ Schulplaner ☐ Fahrkartenantrag _____

Vorgelegte Unterlagen: ☐ Grundschulempfehlung/ Zeugnis ☐ dreifacher Anmeldebogen der GS

☐ Zeugnis der zuletzt besuchten Schule ☐ Geburtsurkunde ☐ Personalausweis

Bemerkung: _____

Stadt Wuppertal

BEIBLATT ZUM ANMELDESCHEIN

zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I

Personliche Daten des Kindes		
Name	Vorname	Geburtsdatum

Für den Fall, dass die Anmeldung unseres/meines Kindes nicht berücksichtigt werden kann, melde ich/melden wir hiermit folgenden unverbindlichen Zweitwunsch an:

a) folgende Schule: _____

oder

b) alternativ folgende Schulform:

☐
☐
☐

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Einwilligung:

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass der Anmeldeschein sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses an die Zweitwunschscheule weitergegeben werden (a).

Dieses Einverständnis gilt auch, wenn die Weitergabe der Unterlagen im Rahmen einer Koordination hinsichtlich einer bestimmten Schulform erfolgt (b).

Datum _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

falls nur ein Elternteil den Anmeldebogen unterschrieben hat, bitte diese Vollmacht ausfüllen!

Vollmacht

(für Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich

Frau/Herrn
(Name der Mutter oder des Vaters, die/der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes
(Name der Schülerin/des Schülers)

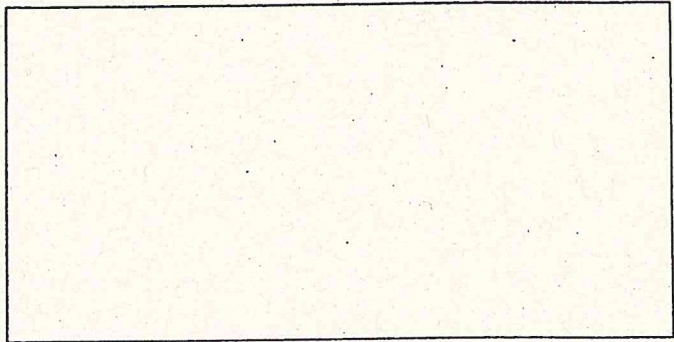
in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Sofern Sie keinen Impfpapß vorlegen können, indem der Masernschutz aufgeführt ist!



Nachweis - Bescheinigung

Hiermit wird für _____
(Name, Vorname) (Geburtstag)

(Wohnanschrift)

bestätigt, dass bei der genannten Person

☐ ein **ausreichender Impfschutz** – im Sinne des § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG –
gegen Masern besteht¹
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 IfSG)

oder

☐ eine **Immunität gegen Masern** vorliegt
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 1 IfSG)

oder

☐ eine Impfung aufgrund einer **medizinischen Kontraindikation** nicht erfolgen
kann.
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 2 IfSG)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Ärztin oder Arzt)

¹ Nachgewiesen durch eine Impfdokumentation nach § 22 Absätze 1 und 2 IfSG oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 SGB V.

Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen²

§ 20 Absatz 8 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Völlendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Völlendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.

§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummern 1 und 2 IfSG

Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nummer 1 bis 3 betreut oder in Einrichtungen nach [.....] § 33 Nummer 1 bis 4 [.....] tätig werden sollen, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit folgenden Nachweis vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Absatz 1 und 2 oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei ihnen nach den Maßgaben von Absatz 8 Satz 2 ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder [3.].

§ 22 Absätze 1 und 2 IfSG

(1) Jede Schutzimpfung ist unverzüglich in einen Impfausweis, oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, einer Impfbescheinigung zu dokumentieren (Impfdokumentation).

(2) Die Impfdokumentation muss zu jeder Schutzimpfung folgende Angaben enthalten:

1. Datum der Schutzimpfung,
2. Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffes,
3. Name der Krankheit, gegen die geimpft wurde,
4. Namen und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person sowie
5. Bestätigung in Schriftform oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem qualifizierten elektronischen Siegel durch die für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortliche Person.

Bei Nachtragungen in einen Impfausweis kann jeder Arzt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vornehmen oder hat das zuständige Gesundheitsamt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vorzunehmen, wenn dem Arzt oder dem Gesundheitsamt eine frühere Impfdokumentation über die nachzutragende Schutzimpfung vorgelegt wird.

§ 33 IfSG

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden; dazu gehören insbesondere:

1. – 2. [.....]
2. Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen,
3. – 5. [.....].

§ 34 Absatz 10a Satz 1 IfSG

Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

§ 26 SGB V – Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

Absatz 2 Satz 4

In der ärztlichen Dokumentation über die Untersuchungen soll auf den Impfstatus in Bezug auf Masern und auf eine durchgeführte Impfberatung hingewiesen werden, um einen Nachweis im Sinne von § 20 Absatz 9 Satz 1 und § 34 Absatz 10a Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes zu ermöglichen.

²Ab dem 01.03.2020 geltende Bestimmungen.